

Pressemeldung

IG Straßenbeiträge Riedstadt, Landskronstr. 6, 64560 Riedstadt * Telefon 06158/72572

E-Mail: info@strassenbeitraege-riedstadt.de

Über 500 Widersprüche gegen Straßenbeitragsbescheide

Die Petition „Abschaffung der Straßenbeiträge in Riedstadt“ haben bisher fast 2.500 Riedstädter unterschrieben.

In einer Pressemeldung vom Rathaus, die am 15.01.2021 im GG-Echo unter der Überschrift „Nicht unverhältnismäßig betroffen“ veröffentlicht wurde, übernimmt das Rathaus unreflektiert die von Staatsminister Beuth vertretene Meinung, Leeheim sei nicht unverhältnismäßig betroffen. Dabei nimmt der Staatsminister Bezug auf die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof, nach dem die Gehwege einer klassifizierten Straße in der Regel überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Dass der Bürgersteig der L 3096 aus dem Abrechnungsgebiet hinaus zu verschiedenen Einrichtungen führt und nicht nur als Zugang zu den Grundstücken zu sehen ist, lässt der Staatsminister und das Rathaus außen vor. Die Frage, ob das vielleicht die Ausnahme zur Regel ist, die einen höheren Gemeindeanteil rechtfertigt, hat keiner geprüft, aber es wird behauptet, Leeheim sei nicht unverhältnismäßig betroffen. Im Investitionsprogramm der Stadt Riedstadt sind von 2019 bis 2025 für die L 3096 € 6,7 Mio. eingestellt. Herr Beuth sagt, für die Sanierung der Fahrbahn müsse die Stadt und damit die Anlieger nicht aufkommen, nur die Nebenanlagen, insbesondere die Gehwege stünden in der Baulast der Stadt. Die L 3096 wird laut Rathaus auf einer Länge von 1,3 km grundhaft saniert. Nimmt man über die ganze Länge eine Bürgersteigbreite von 2,5 m, dann kommt man auf 6500 m². Bei einem Preis lt. Internet von € 150 wären das keine € 1 Mio. für die Bürgersteige, € 6,7 Mio. stehen aber in der Planung. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Bürgersteige mit Verbundpflaster belegt und noch in einem tadellosen Zustand sind und daher keiner Erneuerung bedürfen. Wenn die Bürgersteige aus Landesmitteln finanziert werden würden, würde man von Steuerverschwendung sprechen.

Die Forderung der IG gegenüber der Landesregierung ist, das Gesetz gerechter zu machen und wenn das nicht geht, Straßenbeiträge auch in Hessen abzuschaffen. Auch hat die IG nie daran gezweifelt, dass die Stadt die Abrechnungsgebiete nicht sachgerecht bestimmt habe. Deshalb kann Minister Beuth - so wie vom Rathaus ausgeführt - dem auch nicht widersprechen. Wir haben lediglich beispielhaft ausgeführt, wenn das Gesetz es zulassen würde, würde sich ein mittlerer Beitragssatz in Riedstadt von € 0,38 ergeben.

Die Verfassung des Landes Hessen wurde 2018 um den Artikel 26 d erweitert, in dem u.a. steht, dass der Staat auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hinwirkt. Und in der Erläuterung dazu heißt es u.a. „Gefördert werden sollen die Errichtung und der Erhalt technischer Infrastruktur, worunter etwa Verkehrswege und Verkehrsanlagen ...fallen.“ Trotz dieser Staatsbestimmung verabschiedet die Landesregierung 2018 ein Straßenbeitragsgesetz, das den ländlichen Raum gegenüber den Städten erheblich benachteiligt. Der neue Artikel 26 d der Verfassung wird damit gleich im ersten Anlauf zur Farce. Armes Hessen.

Die IG fordert von der Landesregierung bzw. vom Rathaus eine gerechte Lösung ein. Gerecht ist nur, wenn alle Stadtteile im gleichen Maße den Straßenbau bezahlen. Es wäre keine IG entstanden, wenn dieser gerechte Ansatz von Anfang an gegeben gewesen wäre. Selbst der Bürgermeister Marcus Kretschmann hatte auf der Info-Veranstaltung der IG im Juli 2020 in Leeheim gesagt, dass das Gesetz, das dieser Satzung zugrunde liegt, nicht gerecht sei, hält aber, wie die meisten Stadtverordneten an der ungerechten Satzung fest. Die Vielzahl der Widersprüche und die Anzahl der Unterschriften auf der Petition, sollten eigentlich den Bürgermeister und einen Stadtverordneten zum Nachdenken anregen. Aber vielleicht bedarf es für Änderungen der Kommunalwahl im März 2021.

Riedstadt, den 20.01.2021